

Freiwillige Nachprüfung im 1. Abifach

Beitrag von „Bolzbold“ vom 2. Juni 2023 21:19

Zitat von Seph

Ich habe mich offen gestanden noch nicht durch alle Oberstufenvorordnungen durchgewühlt, würde mich aber tatsächlich wundern, wenn hier die Bundesländer deutlich anders vorgingen. Für NDS ist es - wie oben bereits ausgeführt - definitiv genauso, wie von dir beschrieben. Insbesondere wird nicht aus dem Ergebnis der schriftlichen Prüfung und der mündlichen Nachprüfung erst eine (ganzzahlige) Durchschnittsnote gebildet und diese dann entsprechend gewichtet, sondern die Ergebnisse der beiden Prüfungen verachtfacht bzw. vervierfacht und anschließend deren Summe gedrittelt. Damit ist diese feine Abstufung von Gesamtpunkten am Ende auch möglich.

Hinweis: In Bundesländern mit 5 Prüfungsfächern werden die entsprechenden Ergebnisse nicht verfünfacht, sondern vervierfacht. Es ergibt sich im Block II damit aber eine vergleichbare Gesamtsumme.

Deshalb habe ich ja auf die KMK-Vereinbarung verwiesen und selbige verlinkt. Bevor ich die APO-GOSt angeführt habe, die ja nicht zwingend für den TE gelten musste, wollte ich sicher gehen, dass die Vorgehensweise in allen Bundesländern gleich ist.